Urlaub für Ihre Gesundheit

Ihr Weg zur Ambulanten Vorsorgemaßnahme in Bad Bertrich

Egal, ob offene Badekur, freie oder ambulante Badekur oder Vorsorgekur – unter all diesen Begriffen versteht man die offiziell als ambulante Vorsorgemaßnahme in staatlich anerkannten Kurorten bezeichnete Kurform, die in der Regel drei Wochen dauert. Im Gegensatz zu anderen Kur- und Rehabilitationsformen können Sie den Zeitraum der ambulanten Kur innerhalb einer vom Leistungsträger vorgegebenen Frist (in der Regel sechs Monate) selbst bestimmen. Das Gleiche gilt für den Ort der Behandlung, bei dem es sich lediglich um einen staatlich anerkannten Kurort handeln muss, wie z. B. das Heilbad Bad Bertrich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit Ihrem Lebenspartner eine ambulante Vorsorgemaßnahme zu beantragen und bei beidseitiger Bewilligung gemeinsam zur Kur zu fahren. Somit ist die ambulante Vorsorgemaßnahme eine optimale Kombination zwischen Kur und Urlaub und bietet Ihnen ein Höchstmaß an Flexibilität. Eine ambulante Vorsorgemaßnahme kann alle drei Jahre beantragt werden. Ein Anspruch auf diese Kur besteht grundsätzlich für alle Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen sowie für mitversicherte Ehepartner, Jugendliche ab 18 Jahren und Rentner.

Ihr Weg zur ambulanten Kur in Bad Bertrich läuft in mehreren Schritten ab:

- ☐ Sie besprechen Ihren Kurwunsch mit Ihrem Hausarzt
- ☐ Befürwortet Ihr Hausarzt eine Kur für Sie, reicht er den Kurantrag bei Ihrer Krankenkasse ein (Muster 25 - Formblatt „Anregung einer ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten gem. § 23 Abs. 2 SGB V“). Ihr Arzt kennt Ihre Krankheitsgeschichte genau und kann Sie daher sehr gut unterstützen. Gemeinsam suchen Sie vielleicht auch gleich einen passenden Kurort für Sie aus, z. B. Bad Bertrich.
- ☐ Ihre Krankenkasse prüft dann Ihren Kurantrag. Bei Genehmigung und Kostenübernahme erhalten Sie einen Kurarztschein sowie einen Kur-Zuschuss-Scheck. Die Krankenkasse übernimmt dann die Kosten für die ärztliche Behandlung beim Kurarzt zu 100%. Für Heilmittel wie z. B. Bäder, Massagen, Krankengymnastik beträgt Ihre Zuzahlung 10% der Kosten und 10,00 EUR je Verordnung. Sind Sie sonst von der Zuzahlung befreit, ist dies auch bei der Heilmittelverordnung während der Kur so. Darüber hinaus beteiligt sich Ihre Krankenkasse in der Regel an den Kosten für für Unterkunft, Verpflegung, Fahrt, Kurtaxe mit bis zu 16 EUR pro Kurtag/Person (maximal 336,00 EUR bei 21 Tagen). Diesen Zuschuss rechnen Sie nach Beendigung der Kur mit Ihrer Krankenkasse anhand Ihrer Rechnungen ab.
  TIPP: Bei Ablehnung Ihres Kurantrags reichen Sie Widerspruch bei Ihrer Krankenkasse ein, der meist gute Chancen auf Genehmigung hat.
- ☐ Lassen Sie den Kurarztschein rechtzeitig vor Kurantritt von Ihrem Hausarzt ausfüllen und erbitten Sie bei ihm die dazu gehörigen notwendigen Unterlagen und Berichte.
- ☐ **WICHTIG:** Terminieren Sie rechtzeitig vor Kurantritt die Eingangsuntersuchung beim Kurarzt (bevor Sie Ihre Unterkunft gebucht haben)
  Praxis Dr. Shenkov
  Hauptpraxis: Trierer Str. 3 a 56826 Lutzerath Tel.: 02677 910 000
  Zweigpraxis: Kurfürstenstr. 32 56864 Bad Bertrich Termine unter der Telefonnummer der Hauptpraxis vereinbaren.
- ☐ Buchen Sie Ihre Unterkunft im Kurort Ihrer Wahl, z. B. in Bad Bertrich. Egal ob Hotel oder Ferienwohnung, Sie haben die Wahl. Gerne senden wir Ihnen das aktuelle Gastgeberverzeichnis nach Hause und helfen Ihnen bei der Buchung. Sie finden dies auch im Internet: www.bad-bertrich.de, www.gesundland-vulkaneifel.de
- ☐ Nun packen Sie noch Ihren Koffer, reisen gemütlich an, kuren und erholen sich.

Ein Kuraufenthalt stärkt Regeneration und Widerstandskraft!

GesundLand Tourist Information Bad Bertrich
Kurfürstenstraße 32 D-56864 Bad Bertrich
Telefon +49 (0) 26 74 93 22 22
E-Mail: bad-bertrich@gesundland-vulkaneifel.de

GesundLand VULKANEIFEL

Vorsorge ist besser als Nachsorge

Folgende Checkliste soll Ihnen helfen, nichts Wichtiges für Ihren Aufenthalt zu vergessen:

- ☐ Personalausweis
- ☐ Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- ☐ gültige Krankenversicherungskarte / Befreiungsausweis Zuzahlungen
- ☐ Bewilligungsschreiben der Krankenkasse (von der Krankenkasse vorbereitet und vom Hausarzt ausgefüllter Kurarztschein, Kur-Zuschuss-Scheck)
- ☐ Kontaktdaten des Hausarztes
- ☐ Sonstige Ausweise: Impf-/ Genesungsnachweis, Medizinpass (z.B. Allergie-, Marcumar-, Schrittmacher-, Diabetes- etc.)
- ☐ Arztberichte (wenn vorhanden: aktuelle Befunde wie Röntgenaufnahmen, Laborwerte, EKG-Aufzeichnungen)
- ☐ Medikationsplan
- ☐ Sämtliche Medikamente, die Sie regelmäßig oder bei Bedarf einnehmen in ausreichender Menge für die Dauer der Maßnahme oder entsprechende Rezepte dafür
- ☐ Terminbestätigung Ihres Badearztes Dr. Shenkov
  Hauptpraxis: Trierer Str. 3 a 56826 Lutzerath Tel.: 02677 910 000
  Zweigpraxis: Kurfürstenstr. 32 56864 Bad Bertrich Termine unter der Telefonnummer der Hauptpraxis vereinbaren.
- ☐ Buchungsbestätigung von der Unterkunft Ihrer Wahl

Die Kur ohne Antrag

Sie können auch eine „Kur“ machen, ohne dass Sie vorher bei der Krankenkasse einen Antrag stellen müssen. Lassen Sie sich in Ihrem Heimatort von Ihrem Hausarzt eine Heilmittelverordnung ausstellen und lösen Sie diese in Bad Bertrich ein.
Die Kosten für die Anwendungen übernimmt die Krankenkasse zu 90%. Sie leisten nur die übliche Zuzahlung von 10,– EUR pro Verordnung und 10% der Heilmittelkosten. An- und Abreise, Hotel und Verpflegung, Kurbeitrag übernehmen Sie.
TIPP: In Bad Bertrich steht Ihnen die Therapieabteilung der Vulkaneifeltherme für Anwendungen mit dem Heilwasser der Glaubersalztherme wie z. B. Thermalbewegungsbäder und Vulkan-Natur-Fango-Packungen zur Verfügung.
www.vulkaneifeltherme.de , Telefon 02674-9130713.
TIPP: Lassen Sie sich die Heilmittelverordnung erst kurz vor der Abreise von Ihrem Arzt ausstellen, da diese Verordnungen nur zeitlich begrenzt gültig sind.

Wir freuen uns, Sie bald bei uns in Bad Bertrich begrüßen zu dürfen!

Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Änderungen vorbehalten

GesundLand Tourist Information Bad Bertrich
Kurfürstenstraße 32 D-56864 Bad Bertrich
Telefon +49 (0) 26 74 93 22 22
E-Mail: bad-bertrich@gesundland-vulkaneifel.de

GesundLand VULKANEIFEL